

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats, vom Tage des Zugangs des Bescheides an gerechnet, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch bei der Verbandsgemeindeverwaltung Eisenberg (Pfalz) eingelegt werden. Die Rechtsbehelfsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruches unmittelbar bei der Kreisverwaltung -Kreisrechtsausschuss -, Uhlandstr. 2, 67292 Kirchheimbolanden gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches ist die Widerspruchsfrist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der genannten Behörde eingegangen ist